



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2016/0280
	Verantwortlich:	Dez. 5
Ersatzbeschaffung für die Fahrzeuge der Feuerwehr – Mittelfristige Finanzplanung		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	09.06.2016	3		X	vorberaten
Hauptausschuss	14.06.2016	23		X	genehmigt
Gemeinderat	21.06.2016	21	X		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und Hauptausschuss den Fahrzeuersatzbedarf zur Kenntnis. Die jeweilige Umsetzung erfolgt durch die Einplanung in die entsprechenden Haushaltsjahre.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	X	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
bis zum Jahr 2032 25.759.000	Insgesamt höchstens 3.003.450	25.759.000		2017/18 300.000 €/a. Danach erhöht sich der Betrag entsprechend weiterer Anschaffungen
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: PSP-Element: 7.370001.700.811.01 und 07 Kontenart: 78310000				
Ergänzende Erläuterungen: Die Beträge für die Jahre 2017 bis 2021 wurden im Entwurf für den DHH 2017/2018 aufgenommen. Es können Zuwendungen beantragt, aber nicht sicher geplant werden.				
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	X	nein	ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	nein	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	nein	ja	abgestimmt mit

1. Allgemeines

Die Feuerwehr Karlsruhe besteht aus 16 Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und einer Abteilung Berufsfeuerwehr. Um ein angemessenes Sicherheitsniveau für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Karlsruhe gewährleisten zu können, ist neben den Personalressourcen auch eine bedarfsgerechte Ausstattung an Fahrzeugen und Technik notwendig. Die Branddirektion hat, in Abstimmung mit der Stadtkämmerei, den aus dem Fahrzeugkonzept und den Fahrzeuglaufzeiten resultierenden Investitionsbedarf für die Jahre 2017 bis 2032 in einer mittelfristigen Finanzplanung zusammengestellt.

2. Fahrzeuglaufzeiten

Der Fahrzeugbestand der Feuerwehr unterliegt einer ständigen Abnutzung durch Übungen und Einsätze. In der städtischen Kraftfahrzeugordnung werden Ersatzbeschaffungen für Pkw und Kleintransporter in der Regel am Ende des 8. Betriebsjahres, nicht aber vor Erreichen einer Fahrleistung von 100.000 km empfohlen. In dieser Fahrzeugklasse verwendet die Feuerwehr Karlsruhe Einsatzleitwagen, Kommandowagen, Gerätewagen-Transport und Mannschaftstransportwagen. Hier wird wegen der besonderen Beanspruchung nicht immer die geforderte Kilometerleistung erreicht.

In den schwereren Fahrzeugklassen zwischen 7,5 und 16 Tonnen zulässige Gesamtmasse kann bei der Feuerwehr die Betrachtung der Kilometerleistung der Fahrzeuge ohnehin nicht als Maßstab für eine Ersatzbeschaffung herangezogen werden. Entgegen den Benutzungsvorschriften der Hersteller werden die Fahrzeuge im Einsatz bis an technische Grenzbereiche gefahren. Wichtigstes Kriterium für ein Feuerwehrfahrzeug ist dabei die unbedingte Zuverlässigkeit. Ist diese aufgrund des technischen Verschleißes nicht mehr gegeben, muss das Fahrzeug ersetzt werden, um Personen- und Sachschäden im Einsatzfall zu verhindern.

Die Branddirektion hat für ihren Fuhrpark aufgrund jahrelanger Erfahrungen für einzelne Fahrzeugtypen und Verwendungen differenzierte Laufzeiten ermittelt. Diese sind der mittelfristigen Fahrzeugplanung bis 2032 zugrunde gelegt. In der nachfolgenden Tabelle sind die Laufzeiten für die wichtigsten Fahrzeugtypen, getrennt nach der Verwendung bei der Freiwilligen Feuerwehr und der Berufsfeuerwehr, aufgeführt.

Tabelle 1: Fahrzeuglaufzeiten bei der Freiwilligen Feuerwehr

Typ	Laufzeit in Jahren
Mannschaftstransportwagen	15
Löschgruppenfahrzeug 8/6	18
Löschgruppenfahrzeug 10	20
Tanklöschfahrzeug 3000	20
Hilfeleistungslöschfahrzeug 20	20
Drehleiter	20
Abrollbehälter	30

Tabelle 2: Fahrzeuglaufzeiten bei der Berufsfeuerwehr

Typ	Laufzeit in Jahren
Einsatzleitwagen	10
Kommandowagen	10
Gerätewagen-Transport	12
Mannschaftstransportwagen	12
Hilfeleistungslöschfahrzeug 20	15
Drehleiter	20
Abrollbehälter (abhängig vom Typ)	25/30

3. mittelfristige Finanzplanung

Bisher wurden die Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge der Branddirektion jeweils für den anstehenden Doppelhaushalt geplant. Bei einer pauschal vorgeplanten Investitionssumme von circa 1,1 Millionen Euro pro Jahr konnten nicht immer alle notwendigen Beschaffungen getätigt werden. Dies führte zu einer Überalterung einiger Fahrzeuge, insbesondere bei der Freiwilligen Feuerwehr.

Die mittelfristige Finanzplanung zeigt, dass von 2017 bis zum derzeitigen Planungsstand 2032 jährlich durchschnittlich 1,6 Millionen Euro als Investitionssumme benötigt werden. Allerdings kann eine gleichmäßige Verteilung der Belastung über alle Haushaltsjahre aufgrund der Baujahre der vorhandenen Fahrzeuge nicht erreicht werden. So wurden insbesondere die Grundeinheiten der Freiwilligen Feuerwehr (Löschgruppenfahrzeuge LF 8/6) in der Vergangenheit mit Sonderbeschaffungsprogrammen finanziert. Diese Fahrzeuge stehen nun in den folgenden Doppelhaushalten zur Wiederbeschaffung an.

Dem der Planung zugrundeliegenden Fahrzeugkonzept für die Freiwillige Feuerwehr stimmte der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen am 10. Oktober 2013 einstimmig zu und empfahl die Umsetzung. In einer weiteren Sitzung am 4. Juni 2014 wurde nochmals die taktische Fahrzeugbemessung der Freiwilligen Feuerwehr Karlsruhe erläutert, worauf der Ausschuss das bisherige Fahrzeugkonzept erneut bestätigte. Die mittelfristige Investitionsplanung für die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr wurde im Feuerwehrausschuss am 3. März 2016 besprochen und ohne Gegenstimmen bestätigt.

Mit der hier vorgestellten und mit der Stadtkämmerei abgestimmten mittelfristigen Investitionsplanung kann der Fahrzeugpark der Branddirektion künftig rechtzeitig erneuert werden, um eine jederzeitige Einsatzbereitschaft der Feuerwehr, auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, sicherzustellen. Höhere Aufwendungen in einzelnen Doppelhaushalten könnten durch auflegen von Sonderbeschaffungsprogrammen abgedeckt werden. Die erhöhten Aufwendungen im DHH 2017 / 2018 resultieren aus dem Investitionsstau der vorangegangenen Jahre. Im DHH 2019 / 2020 stehen alleine acht LF 8/6 aus dem Sonderprogramm der Jahre 1999 bis 2002 zur Ersatzbeschaffung an.

Tabelle 3: mittelfristiger Investitionsbedarf in Feuerwehrfahrzeuge

Jahr	Freiwillige Feuerwehr	Berufsfeuerwehr	Gesamt
2017	1.400.000 €	568.000 €	1.968.000 €
2018	1.736.000 €	380.000 €	2.116.000 €
2019	1.400.000 €	1.060.000 €	2.460.000 €
2020	2.037.000 €	1.076.000 €	3.113.000 €
2021	238.000 €	856.000 €	1.094.000 €
2022	528.000 €	1.205.000 €	1.733.000 €
2023	967.000 €	687.000 €	1.654.000 €
2024	1.237.000 €	112.000 €	1.349.000 €
2025	131.000 €	1.391.000 €	1.522.000 €
2026	171.000 €	1.197.000 €	1.368.000 €
2027	303.000 €	1.137.000 €	1.440.000 €
2028	448.000 €	1.764.000 €	2.212.000 €
2029	452.000 €	290.000 €	742.000 €
2030	690.000 €	508.000 €	1.198.000 €
2031	183.000 €	555.000 €	738.000 €
2032	122.000 €	930.000 €	1.052.000 €
Mittelwert:	753.000 €	857.000 €	1.610.000 €

Die Branddirektion wird, ungeachtet der Umsetzung einer mittelfristigen Investitionsplanung, die zur Ersatzbeschaffung anstehenden Fahrzeuge technisch beurteilen und einen notwendigen - eventuellen auch früheren oder späteren - Ersatz wie bisher einzeln beantragen.

Die Umsetzung der mittelfristigen Investitionsplanung steht darüber hinaus unter dem Vorbehalt der Entscheidungen des Gemeinderates in den jeweiligen Haushaltsberatungen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat nimmt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und Hauptausschuss den Fahrzeuersatzbedarf zur Kenntnis. Die jeweilige Umsetzung erfolgt durch die Einplanung in die entsprechenden Haushaltsjahre.
2. Die Branddirektion wird beauftragt, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.